Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

28/10. Oktober 2022

B 1207 B

Inhalt *Seite*

*Bekanntmachung
über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2150
der Landeshauptstadt München
Richard-Strauss-Straße (östlich)
Gemarkung Bogenhausen
Flurstück Nr. 214/17, 214/26, Teilfläche 225
(Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans
Nr. 1325)
vom 20. September 2022* 579

*Bürgerversammlung des
10. Stadtbezirkes - Moosach - am 08.11.2022* 579

*Bürgerversammlung des
24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl –
am 09.11.2022* 579

*Gotenstr. 3 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 291/35)
Abbruch Wohn- u. Garagengebäude,
Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-19494-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 579

*Adilostr. (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1025/)
Errichten eines Schleuderbetonmastes Mobilfunk H = 29,99 m
mit Outdoor-Technik auf Betonplatte (Adilostr./Ständlerstr.) –
Mobilfunkanlage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-23912-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 580

*Thomas-Hauser-Str. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 100/111)
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage
– VORBESCHEID – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-9164-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 580

*Schatzbogen 86 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 95/2)
Nachverdichtung eines Gewerbegrundstücks,
Anbau an ein Gebäude – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-5112-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 581

*Baumkirchner Str. 71 (Gemarkung: Berg am Laim, Fl.Nrn.
418/22, /23, /24, /25, /28 und 430/147),
Gemarkung Berg am Laim
Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit
sowie einem „Haus für Kinder“ und Tiefgarage –
mit Mobilitätskonzept
Bauherr/in: Baumkirchen MI GmbH & Co. KG,
Südliche Münchner Str. 2 a, 82031 Grünwald
Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-876-32
Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit
sowie einem „Haus für Kinder“ und Tiefgarage –
mit Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-876-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 581

*Paul-Henri-Spaak-Str. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 1706/1)
Fußgängerbrücke über die A94 für die Bauma 2022
(Paul-Henri-Spaak-Str. / Töginger Str. / Ottendichler Str.) –
TEKTUR zu 1.201-2021-17220-32
– Hier: Befristete barrierefreie Fußgängerbrücke vom
10.10.2022 – 11.11.2022
Aktenzeichen: 6024-1.112-2022-10767-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 582

*Dollmannstr. 17 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 14024/5)
Austausch von Stahlträgern im KG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-9718-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 582

*Kaufingerstr. 1 – 5 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 531/0)
Reduzierung der Verkaufsfläche im 3. und 4.OG,
Schließen von Durchgängen in den Brandwänden 3. und 4.OG,
Einbau Brandschutztür im Tiefkeller,
Erweiterung der Verkaufsfläche im EG, Herstellung
eines neuen Zugangs zur Hauptverkaufsfläche sowie
Änderung der Rettungswege (Kaufingerstr. 1-5 / Rosenstr. 9),
Nutzungsänderung einer ehemaligen Verkaufsfläche in eine
befristete Baustelle (Frist 5 Jahre) im 3. und 4. OG (Rosenstr. 8)
Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-7768-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 582

*Freischützstr. 79 - 81 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 813/16)
Errichtung einer zweistöckigen Containeranlage,
2 Jahre Befristet
>>Freischützstr. 79 - 81 / Johanneskirchner Str. 100<<
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-992-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 583

*Fraunhoferstr. 23h (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11705/0)
Rückgebäude: Errichtung von 6 Wohneinheiten
in Holzbauweise, Abbruch einer Wohnung auf dem Dach,
Errichtung Fluchtleiteranlage, Teilnutzungsänderung im 2. OG
von Produktion in Büro, Herstellen eines Dacheinschnitts
mit Freisitz - GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-15211-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 583

*Heßstr. 74 - 76 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4932/0)
TEKTUR zu 1.201-2019-10330-22/ Neubau einer Wohnanlage
mit Gewerbeflächen und Tiefgarage Hier: Änderung der Nut-
zung im EG VGB und Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.202-2021-23704-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 584

*Daudetstr. 38 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 1384/6)
Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE)
mit Tiefgarage (8 Stpl.)
Aktenzeichen: 1.2-2022-5246-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 584

Dietrichstr. 2 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 345/12)
Dachgeschosausbau als Maisonetten, Optimierung
der Wohnungsgrundrisse, ohne Fassadenänderung
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-8954-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 585

Isabellastr. 6 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4833/0)
Errichtung von Balkonen an einem Mehrfamilienhaus
Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-10093-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 585

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung,
hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot
Anlage: Lageplan Sperrbereich 586

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadtbezirk 15 Trudering – Riem
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI / 44
und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2178
Heltauer Straße (beidseitig),
Karlsburger Straße (beidseitig),
Birthälmer Straße (beidseitig)
Schatzbogen (östlich)
Salzmesserstraße (westlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 896,
Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1222,
Verdrängung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 1711)
– Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss – 588

Nichtamtlicher Teil 590

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Bekanntmachung
über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2150
der Landeshauptstadt München
Richard-Strauss-Straße (östlich)
Gemarkung Bogenhausen
Flurstück Nr. 214/17, 214/26, Teilfläche 225
(Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1325)

vom 20. September 2022

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 06.07.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2150 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

München, 20. September 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des
10. Stadtbezirkes – Moosach – am 08.11.2022

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 10 – Moosach teile ich mit, dass am Dienstag, den 08.11.2022 um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums an der Gerastraße 6, 80993 München, die Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes – Moosach, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Frau Bürgermeisterin Katrin Habenschaden übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des
24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl
am 09.11.2022

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl teile ich mit, dass am Mittwoch, den 09.11.2022 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15-17, 80995 München, die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenbergl, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gotenstr. 3, Fl.Nr. 291/35, Gemarkung Bogenhausen, Stadtbezirk 13
Abbruch Wohn- u. Garagengebäude,
Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.09.2022, Az. 1.2-2021-19494-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter baumschutzrechtlicher Gestattung, Nebenbestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24725

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Adilostr., Fl.Nr.: 1025/0, Gemarkung Perlach, Stadtbezirk 16
Errichten eines Schleuderbetonmastes Mobilfunk
H = 29,99 m mit Outdoor-Technik auf Betonplatte
(Adilostr. / Ständlerstr.) – Mobilfunkanlage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.09.2022, Az. 6024-1.2-2021-23912-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24725

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i. V. m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Thomas-Hauser-Str.
Gemarkung: Trudering; Flurnr. 100/111; Stadtbezirk: 15.
Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –
Vorbescheid – Genehmigungsverlängerung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2022, Az. 6024-1.7-2022-9164-32, wurde der Verlängerungsbescheid für den am 15.11.2019 erteilten Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Nachbarn:

Die Nachbarn haben den Eingabeplänen nicht zugestimmt. Mit Beantwortung der Fragen zum Vorhaben werden nachbarrechtlich geschützte Belange nicht beeinträchtigt.

Da der betroffene Personenkreis die Anzahl von 20 Beteiligten übersteigt, kann die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt werden (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. (Art. 71 Satz 4 i V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i. V. m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schatzbogen 86
Gemarkung: Trudering; Flurnr. 95/2; Stadtbezirk: 15.
Vorhaben: Nachverdichtung eines Gewerbegrundstücks, Anbau an ein Gebäude
– VORBESCHEID –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2022, Az. 1.7-2022-5112-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt. Mit dem Vorbescheid wurde eine Frage zur Art der Nutzung und eine Frage zum Maß der Nutzung positiv, d. h. mit „ja“, beantwortet.

Nachbarn:

Die Nachbarn haben den Eingabeplänen nicht zugestimmt. Mit Beantwortung der Fragen zum Vorhaben werden nachbarrechtlich geschützte Belange nicht beeinträchtigt.

Da der betroffene Personenkreis die Anzahl von 20 Beteiligten übersteigt, kann die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt werden (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. (Art. 71 Satz 4 i V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Baumkirchner Str. 71
Gemarkung: Berg am Laim; Flurnrn. 418/22, /23, /24, /25, /28 und 430/147;
Stadtbezirk: 14.
Vorhaben: Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit sowie einem „Haus für Kinder“ und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.09.2022, Az. 1.1-2022-876-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen, Befreiungen und Abweichungen erteilt.

Nachbarbeteiligung:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Paul-Henri-Spaak-Str.
Gemarkung: Trudering; Flurnr. 1706/1; Stadtbezirk: 15.
Vorhaben: Fußgängerbrücke über die A94 für die Bauma 2022 (Paul-Henri-Spaak-Str. / Töginger Str. / Ottendichler Str.) – TEKTUR zu 1.201-2021-17220-32 –
– Hier: Befristete barrierefreie Fußgängerbrücke vom 10.10.2022 – 11.11.2022 –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.09.2022, Az. 1.112-2022-10767-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dollmannstr. 17
Gemarkung: Sektion VII /Flurnr.: 14024/5 / Stadtbezirk: 5
Austausch von Stahlträgern im KG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.09.2022, Az. 1.2-2022-9718-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 14024, Fl.Nr.: 14024/4, Fl.Nr.: 14024/6, Fl.Nr.: 14024/9 und Fl.Nr.: 14024/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kaufingerstr. 1-5 + Rosenstr. 8-9
Gemarkung: München 1 /Flurnr. 531/0 /Stadtbezirk: 1
Reduzierung der Verkaufsfläche im 3. und 4.OG, Schließen von Durchgängen in den Brandwänden 3. und 4.OG, Einbau Brandschutztür im Tiefkeller, Erweiterung der Verkaufsfläche im EG, Herstellung eines neuen Zugangs zur Hauptverkaufsfläche sowie Änderung der Rettungswege (Kaufingerstr. 1-5 / Rosenstr. 9),

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.09.2022, Az 1.1-2022-7768-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 525, Fl.Nr.: 528, Fl.Nr.: 542, Fl.Nr.: 543 und Fl.Nr.: 545, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer @, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Freischützstr. 79 - 81
Gemarkung: Daglfing, Flurnr 813/16, 813/18, 813/19, Stadtbezirk: 13
Errichtung einer zweistöckigen Containeranlage, 2 Jahre befristet
>>Freischützstr. 79 - 81 / Johanneskirchner Str. 100<<

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.09.2022, Az. 6024-1.2-2022-992-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die Nachbargrundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fraunhoferstr. 23h
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11705/0 / Stadtbezirk: 2
Rückgebäude: Errichtung von 6 Wohneinheiten in Holzbauweise, Abbruch einer Wohnung auf dem Dach, Errichtung Fluchtleiteranlage, Teilnutzungsänderung im 2. OG von Produktion in Büro, Herstellen eines Dacheinschnitts mit Freisitz - GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.09.2022, Az. 1.23-2022-15211-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11697, 11698, 11699, 11700, 11704, 11706, 11707, 11722, 11723, 11724, 11725 und 11727, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Heßstr. 74 - 76
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4932/0 / Stadtbezirk: 3
TEKTUR zu 1.201-2019-10330-22/ Neubau einer Wohnanlage mit Gewerbeflächen und Tiefgarage Hier: Änderung der Nutzung im EG VGB und Mobilitätskonzept

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.09.2022, Az. 1.202-2021-23704-22, wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl:Nr. 4933, Fl:Nr.4935, Fl:Nr. 4936, Fl:Nr. 4937, Fl:Nr. 4925, Fl:Nr. 4931, Fl:Nr. 5073, Fl:Nr. 5074 und Fl:Nr. 5075, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Daudetstr. 38
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Obermenzing, 1384/6, 21
Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit Tiefgarage (8 Stpl.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.09.2022, Az. **1.2-2022-5246-43,** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit Tiefgarage (8 Stpl.)

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1384/5, 1384/4, 1384/15, 1384/7 und 1384/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - 43 Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dietrichstr. 2 , Fl.Nr. 345/12, Gemarkung Nymphenburg
Dachgeschosausbau als Maisonetten, Optimierung der Wohnungsgrundrisse, ohne Fassadenänderung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.09.2022, Az. 6024-1.2-2022-8954-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 345/10 und Fl. Nr. 345/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Isabellastr. 6
Gemarkung: Sektion III, Fl.Nr.: 4833/0, Stadtbezirk: 3
Errichtung von Balkonen an einem Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.09.2022, Az. 1.23-2022-10093-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4832, Fl.Nr. 4834, Fl.Nr. 4834/2 und Fl.Nr. 4835, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse: plan.ha4-22@muenchen.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. September 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Nachrichtliche Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung zu der Bekanntmachung vom 29.09.2022 durch Veröffentlichung im Internet (www.muenchen.de/amtsblatt) im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 10. Oktober 2022.

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung
hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Am Dienstag, den 04.10.2022, wird auf dem unbebauten Grundstück zwischen Lerchenauer Straße, Ponkratzstraße und Lerchenstraße ein Sperrbereich mit einem Radius von 100 Metern eingerichtet. Der mit dieser Allgemeinverfügung festgelegte Sperrbereich umfasst nur die zum Stadtgebiet München gehörende Ackerfläche, weitere Grundstücke und Gebäude sind nicht betroffen.

   Die verbindliche Festlegung erfolgt durch Absperrmaßnahmen der Sicherheitskräfte vor Ort.

   Das Betreten der Sperrzone und jeglicher Aufenthalt darin ist am 04.10.2022 ab 09:00 Uhr bis zum Abschluss der Sprengmaßnahmen untersagt.

   Der genaue Umgriff des Sperrbereichs (im Lageplan schraffiert) ist aus der Anlage ersichtlich, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Der Abschluss der Sprengmaßnahmen und die Aufhebung der Sperrzone wird durch die Sicherheitskräfte vor Ort verbindlich bekannt gegeben.

3. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Sprengmaßnahmen eine sichere Deckung aufsuchen.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.

5. Bei Nichtbeachtung des in den Ziffern 1 bis 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.

6. Für den Fall, dass die Sprengmaßnahme am Dienstag, den 04.10.2022 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 5 des Bescheidstenors dieser Allgemeinverfügung bis zum Abschluss der Sprengmaßnahme entsprechend.

7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 29.09.2022 als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet **(www.muenchen.de/amtsblatt).**

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 11, Raum 24.108, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter (www.muenchen.de/amtsblatt) abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
   Bayerisches Verwaltungsgericht München
   Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
   Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind.

Hinweise:

– Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
– Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. September 2022

Kreisverwaltungsreferat
Groth
Stadtdirektor

Anlage

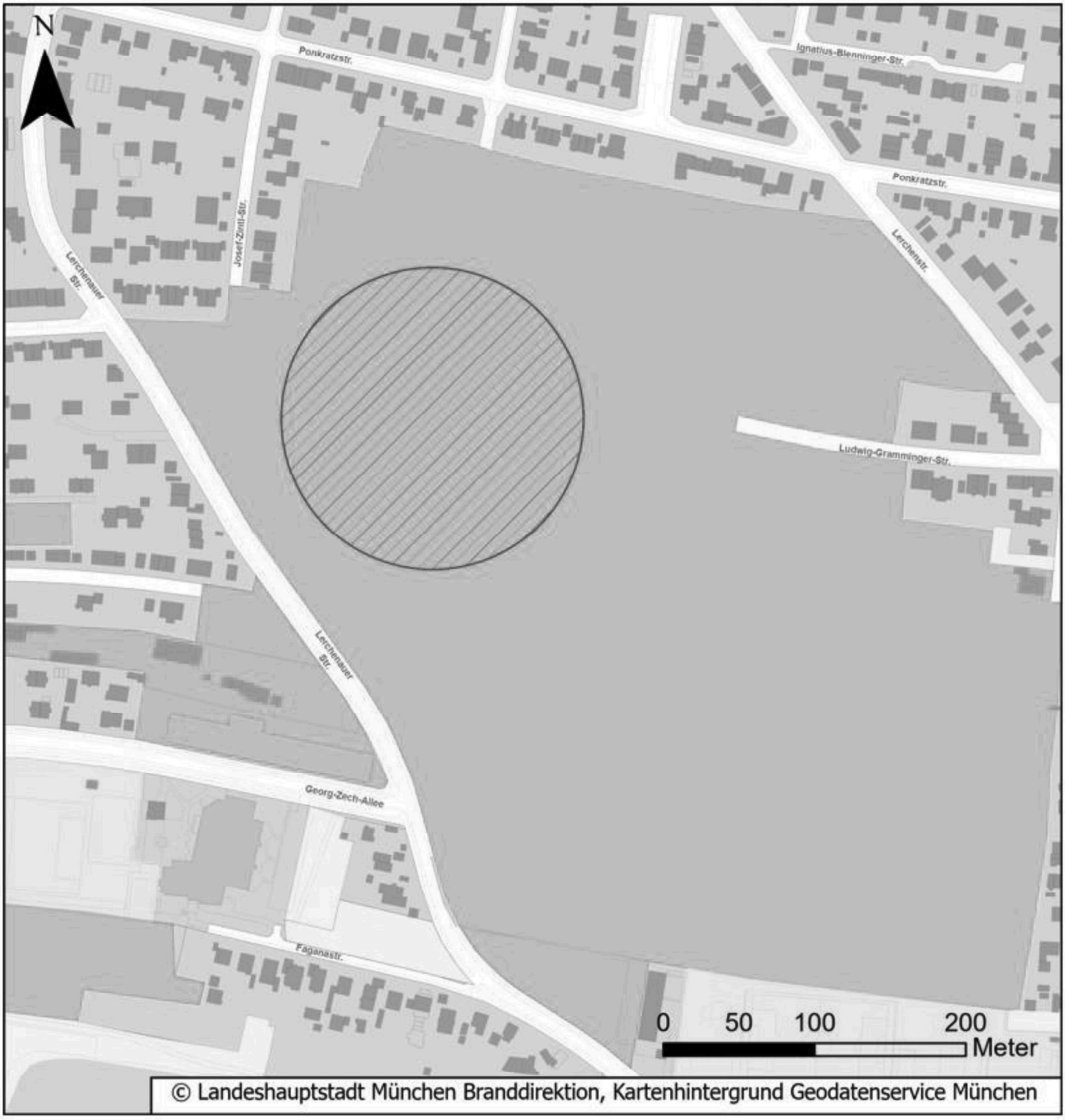

Sperrzone

der Allgemeinverfügung vom 29.09.2022

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 15 Trudering – Riem

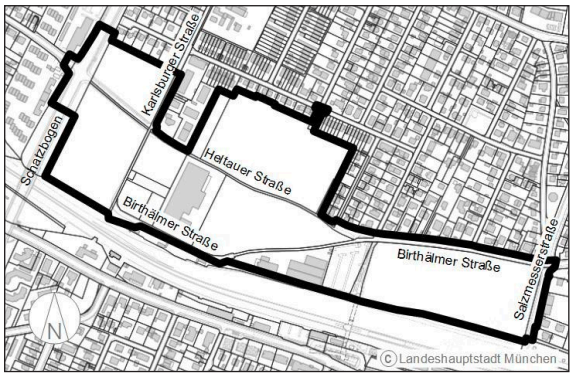

A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI / 44
und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2178
Heltauer Straße (beidseitig),
Karlsburger Straße (beidseitig),
Birthälmer Straße (beidseitig)
Schatzbogen (östlich)
Salzmesserstraße (westlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 896,
Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1222,
Verdrängung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1711)

– Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss –

B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes

C) Bürgerversammlungsempfehlung

– Zurückstellung des geplanten Bauleitverfahrens Heltauer Straße um mindestens 4 Jahre,
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 10.10.2019

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27. Juli 2022 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2178 aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 896 soll geändert werden. Der Bebauungsplan Nr. 1222 soll teilweise geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1711 soll verdrängt werden.

Auf den bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundstücken soll ein Quartier mit Wohnnutzungen, Infrastruktureinrichtungen, nicht störendem Gewerbeanteil, Erschließungsmaßnahmen sowie Grün- und Freiflächen, auch zur Entwicklung der bahnbegleitenden Parkmeile, mit Einbettung des umgeleiteten offengelegten Bachlaufes des Hüllgrabens (Fortführung des Hachinger Bachs nördlich der Bahntrasse) entwickelt werden.
Der Planungsumgriff mit seiner Gesamtfläche von ca. 163.500 m² erstreckt sich vom Schatzbogen (W) bis zur Salzmesserstraße (O) und nördlich der Bahntrasse am S-/U-Bahnhof Trudering. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zu eruieren, wurde seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine städtebauliche Voruntersuchung durchgeführt. Die städtebauliche Voruntersuchung basiert auf der Umlegung des offengelegten Hüllgrabens in den Grünflächen entlang der Gleistrasse (Südlage in der Parkmeile). Die städtebauliche Voruntersuchung ergibt, dass an dem Standort eine Wohnbebauung mit einem Spektrum von ca. 1.500 Wohneinheiten, eine vierzügige Grundschule und fünf Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden können.
Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der DB Netz AG Truderinger-Daglfinger-Kurve erforderliche Verlegung und Offenlegung des Hüllgrabens soll in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen und in das Konzept integriert werden.
Das Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebiets soll mit einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb erarbeitet werden. Das Ergebnis des Wettbewerbs soll Grundlage für das Bebauungsplanverfahren werden.

München, 22.09.2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste
Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD
Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt